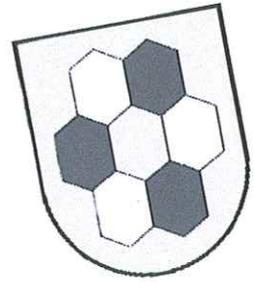


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 16/2024

Datum: 19.11.2024

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
47. Bekanntmachung über eine Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW - Platz von Gennevilliers und Teile der Fußgängerzone	164 – 165
48. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung an Herrn Abdurrahman Arslan	166
49. Öffentliche Zustellung an Herrn Mutlu Günel (Kassenzeichen: 0046.858160)	167
50. Öffentliche Zustellung an Herrn Dawid Krzysztof (Kassenzeichen: 0046.858190)	168

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 beschlossen, den Platz von Gennevilliers und Teile der Fußgängerzone in 59192 Bergkamen, dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - (GV. NW. 1995 Seite 1028) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung zu widmen.

Der Platz von Gennevilliers umfasst die mit folgender katasteramtlichen Bezeichnung geführten Flurstücke: Gemarkung Bergkamen, Flur 14, Flurstücke 51, 644 und 865. Ebenfalls gewidmet wird der Teil der Fußgängerzone mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 14, Flurstücke 641 und 643.

Der Platz ist gemäß § 3 Absatz 4 Nr. 2 eine sonstige öffentliche Straße, deren Belang der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegt. Hiermit ist in diesem Fall die fußläufige Erschließung gemeint. Der Gemeingebrauch des Platzes von Gennevilliers wird daher auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Fläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ortsüblich bekannt gemacht und mit ihrer Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

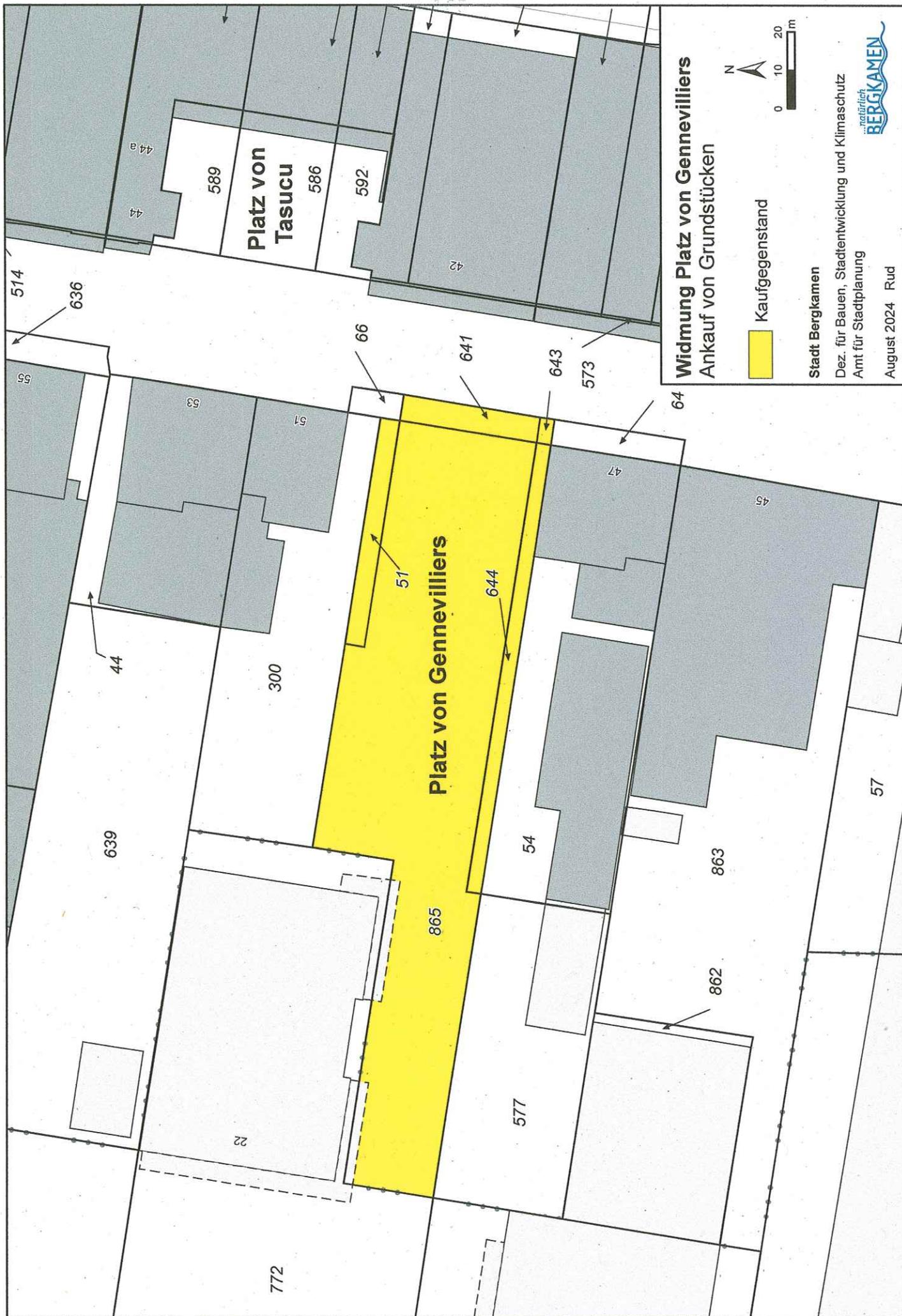
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden.

Bergkamen, 18.11.2024

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer



Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung:

Die Ordnungsverfügung mit dem Aktenzeichen 32.52.02 - Ablehnungsbescheid (Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis) kann

Herrn

Abdurrahman Arslan

letzte bekannte Anschrift:

Schulterblatt 115, 20357 Hamburg

nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und auch eine postalische Zustellung an eine zur Vertretung berechnigte oder zustellungsbevollmächtigte Person nicht möglich ist.

Die Ordnungsverfügung vom 13.11.2024 wird hiermit gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die betroffene Person oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Amt Bürgerdienste, Ordnung und Soziales - Sachgebiet Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 17), eingesehen und in Empfang genommen werden.

Bergkamen, den 15.11.2024

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Mutlu Günel

letzte bekannte Anschrift: Unbekannt

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 11.11.2024 Kassenzeichen: 0046.858160, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 19.11.2024



Bernd Schäfer

Bürgermeister

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Dawid Krzysztof

letzte bekannte Anschrift: Unbekannt

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 19.11.2024, Kassenzeichen: 0046.858190, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 19.11.2024



Bernd Schäfer

Bürgermeister